

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

dem Fünfseenland droht der Flugverkehr mit Privatjets und Hubschraubertaxis (sog. Geschäftsreiseflugverkehr), und das auch an Sonn- und Feiertagen und bis 22.00 h. So ist es vom Betreiber des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen beantragt und wird von der CSU-Staatsregierung durch eine entsprechende Passage im Landsentwicklungsplan 2006 (LEP) angestrebt. Diese Ausweitung ist jedoch im öffentlichen Interesse nicht erforderlich. In der bayerischen Region 14, zu der auch das Fünfseenland gehört, besteht nämlich mit München II bereits ein Großflughafen, auf dem auch der sog. Geschäftsreiseflugverkehr abgewickelt wird. Auch zur Entlastung von München II bedarf es dieser Ausweitung nicht, wie die CSU-Staatsregierung mit der Streichung einer entsprechenden Passage im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2006 einräumen musste.

Die Nachteile der drohenden Ausweitung des Flugverkehrs für die Allgemeinheit sind – wie bei einer Müllverbrennungsanlage, mit der sie der CSU-Vorsitzende, Herr Huber kürzlich verglichen hat – handgreiflich: Entwertung des einzigartigen Naturparks Fünfseenland, der Hunderttausenden zur Naherholung dient; schwerwiegende Nachteile für die Bevölkerung der Region und erhöhte Gefährdung des riesigen Trinkwasserreservoirs unter dem Flughafen. Dagegen sind die bisher von der CSU und dem Flughafenbetreiber angeführten Vorteile für die Allgemeinheit, nämlich die Sicherung der Arbeitsplätze im Landkreis und die Sicherung der Rentabilität des Flughafens, längst widerlegt. Die geplante Ausweitung des Flugverkehrs wird deswegen im Landkreis Starnberg inzwischen nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch den Mandatsträgern aller Parteien abgelehnt.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die CSU-Staatsregierung hier das allgemeine öffentliche Wohl aus dem Auge verloren hat und lediglich einem Großkonzern seine Immobilie vergolden will, bevor sie an einen internationalen Investor verkauft wird.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, wir kennen Sie als einen Anwalt des allgemeinen öffentlichen Wohls und Förderer von Bürgersinn und Zivilcourage. Das macht uns Mut, uns an Sie zu wenden. Wir wissen, dass die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit beim Land Bayern liegt. Wir meinen aber, dass es den Rahmen Ihrer Kompetenzen nicht sprengen würde, sich für einen Dialog der verantwortlichen Politiker der CSU-Staatsregierung, insb. der Wirtschaftsministerin, Frau Dr. Müller, mit den betroffenen Bürgern einzusetzen. Ein solcher Dialog wird bisher unter Hinweis auf das beim Luftamt Südbayern laufende Verfahren zur Genehmigung der Betriebsausweitung abgelehnt. Diese Begründung ist jedoch schlichtweg unzutreffend,

- da von den Bürgern und Mandatsträgern des Landkreises das einschlägige Ziel des LEP in Frage gestellt wird, das eine Grundlage für die Entscheidung des Luftamts darstellt und
- da das Luftamt eine dem bayerischen Wirtschaftsministerium nachgeordnete Behörde ist, für deren Entscheidungen das Ministerium die Verantwortung gegenüber dem Landtag trägt.

Wir bitten Sie deswegen, sich für einen solchen Dialog bei der bayerischen Staatsregierung einzusetzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Hansjörg Linder, Sprecher der o.g. BI
An der Grundbreite 21 , 82234 Weßling